



CAPITOL MUSIC PALACE – Personenfürsorge - Vereinbarung

Die Eltern (hier Name der Eltern eintragen)

Vorname: _____ Nachname: _____

Vorname: _____ Nachname: _____

Straße: _____ Wohnort: _____

Übertragen gem. §2 Abs.2 Nr.2 Jugendschutzgesetz die Aufgaben der Personensorge für ihren jugendlichen Sohn / ihre jugendliche Tochter (hier Name des Jugendlichen eintragen)

Vorname: _____ Nachname: _____

Straße: _____ Wohnort: _____

für die Dauer des Aufenthalts im CAPITOL am: _____

auf nachgenannte Aufsichtsperson: (hier Name der Person, die im CAPITOL MUSIC PALACE aufpasst eintragen)

Vorname: _____ Nachname: _____

Straße: _____ Wohnort: _____

Datum und Unterschrift der Eltern

Datum und Unterschrift Aufsichtsperson

Lt. Jugendschutz dürfen sich Jugendliche unter 18 Jahren nur bis 24.00 Uhr in Discotheken und Clubs aufhalten.

Mit der nachfolgenden Vereinbarung können die Eltern des Jugendlichen die Personenfürsorge an eine andere Person über 18 Jahren übertragen, und somit dem Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren den Aufenthalt in Clubs nach 24.00 Uhr ermöglichen.

Diese Vereinbarung muss am Eingangsbereich der Security ohne Aufforderung zusammen mit dem Personalausweis des Jugendlichen und der Ausweiskopie eines Elternteils bis 24 Uhr vorgezeigt werden.

Der / Die Aufsichtspflichtige muss sich ebenfalls im CAPITOL MUSIC PALACE befinden.

Die aufsichtspflichtige Person kann nicht gleichzeitig die Personenfürsorge für mehrere Jugendliche übernehmen.

Zum Thema Personenfürsorgeübertragung: Die Neuregelung verlangt ein erhöhtes Maß an Verantwortung. Die erziehungsbeauftragte Person, trägt beispielsweise Sorge dafür, dass sich die Minderjährigen im CAPITOL MUSIC PALACE nicht betrinken und zuverlässig wieder nach Hause gebracht werden. Trotz dieser Neuregelung behält sich das CAPITOL MUSIC PALACE vor, Jugendliche in Begleitung von Erziehungsbeauftragten und Vollmacht den Zutritt zu verwehren.

- Dieses Formular ist nur in Verbindung mit der Ausweiskopie eines Elternteils gültig -